## **Dringlicher Berichtsantrag**

der Fraktion der FDP

betreffend Anti-Terror-Razzien am 1. Februar 2017 und Festnahme eines mutmaßlichen Terroristen

## Vorbemerkung:

In den Morgenstunden des 1. Februar 2017 kam es zu umfangreichen Maßnahmen der hessischen Sicherheitsbehörden gegen islamistische Terrorverdächtige: So wurden zeitgleich zahlreiche Objekte in ganz Hessen durchsucht und Ermittlungsverfahren gegen mehr als ein Dutzend Personen eröffnet. Der Innenminister sprach in der Pressekonferenz am 1. Februar in dem Zusammenhang von einem "gezielten Schlag gegen ein salafistisches Netzwerk".

Ein im Zuge der Maßnahmen festgenommener Tunesier steht laut Information des Innenministers in ebendieser Pressekonferenz am 1. Februar in Verdacht, an mehreren terroristischen Anschlägen in Tunesien beteiligt gewesen zu sein: Zum einen an dem Anschlag auf das Bardo-Museum in Tunis mit 21 Toten im März 2015, zum anderen an einem Angriff in der tunesischen Grenzstadt Ben Gardane mit 20 Toten im März 2016. In Hessen soll als Anwerber und Schleuser für die Terrororganisation Islamischer Staat (IS) tätig gewesen sein und habe ein Terrornetzwerk aufbauen wollen, um einen Anschlag zu verüben.

## Die Landesregierung wird ersucht, im nächsten Innenausschuss des Hessischen Landtags über folgenden Gegenstand zu berichten:

- 1. Wie viele und welche Objekte in Hessen wurden im Rahmen der Anti-Terror-Maßnahmen am 1. Februar 2017 durchsucht?
- 2. In welchem Zusammenhang stehen die Maßnahmen mit den Durchsuchungen und Festnahmen am Abend des 31. Januar 2017 in Berlin, bei denen unter anderem die Fussilet-Moschee durchsucht wurde, in der der Attentäter vom Breitscheidplatz Anis A. regelmäßig verkehrte?

- 3. Wie viele Beamte waren an den konkreten Maßnahmen am 1. Februar sowie an deren Vorbereitung in den Monaten zuvor beteiligt? Handelte es sich hierbei ausschließlich um Einsatzkräfte aus Hessen und falls nein, welche anderen Sicherheitsbehörden waren an den Maßnahmen beteiligt?
- 4. Wie viele Personen waren von den Maßnahmen betroffen bzw. wegen wie viele Beschuldigte wird nach Abschluss der Maßnahmen nunmehr ermittelt und mit welchen Tatvorwürfen?
- 5. Wie viele Festnahmen gab es unmittelbar während der bzw. im Zusammenhang mit den Maßnahmen?
- 6. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über das "salafistische Netzwerk", das mit den Maßnahmen "zerstört" worden sein soll, insbesondere bzgl. konkreter Anwerbe- und Schleusertätigkeiten für den IS, etwaiger Terrorfinanzierung oder Kontakten zu dem Attentäter vom Breitscheidplatz Anis A.?
- 7. Bezüglich des festgenommenen Terrorverdächtigen:
  - a. Seit wann hielt sich der Verdächtige in Deutschland bzw. in Hessen auf und mit welchem Aufenthaltsstatus?
  - b. Befand sich der Verdächtige in einem laufenden Asylverfahren?
  - c. Wie lange hat sich der Verdächtige insgesamt in Deutschland bzw. Hessen befunden?
  - d. Ist der Verdächtige bisher in Deutschland strafrechtlich in Erscheinung getreten? Falls ja, bitte Auflistung der Tatvorwürfe bzw. Straftaten und ggf. Verurteilungen oder andere Verfahrensbeendigungen.
  - e. Was wird dem Verdächtigen seitens der tunesischen Behörden konkret zur Last gelegt?
  - f. Was wird dem Verdächtigen seitens der deutschen Behörden zur Last gelegt?
  - g. War der Verdächtige bereits vor den Maßnahmen am 1. Februar in Haft? Falls ja:
    - i. Aus welchem Grund saß der Verdächtige in Haft?
    - ii. Wie lange saß der Verdächtige in Haft?
    - iii. Lag ein Festnahme- bzw. Auslieferungsersuchen seitens der tunesischen Behörden vor? Falls ja, seit wann und gab es hierzu bereits eine behördliche Entscheidung?
    - iv. Lag neben einem etwaigen Auslieferungsersuchen auch unabhängig davon eine Entscheidung der Behörden über eine Anordnung der Abschiebung vor? Falls ja, seit wann? Falls nein, warum nicht?
    - v. Aus welchem Grund wurde der Verdächtige wieder aus der Haft entlassen?

- vi. Ist es zutreffend, dass der Verdächtige nach seiner Entlassung lückenlos überwacht worden ist? Falls ja, wie viele Beamte waren hierzu nötig?
- vii. Gab es aus Sicht der Landesregierung rechtlich die Möglichkeit, den Verdächtigen nicht zu entlassen, sondern weiterhin in Abschiebe-/Auslieferungshaft zu behalten? Falls ja, warum ist dies nicht erfolgt? Falls nein, bitte detaillierte rechtliche Darstellung, weshalb nicht.
- h. Gibt es weitere Personen mit ähnlichem Gefährdungspotential bzw. Profil des Tatverdächtigen in Hessen, die sich derzeit in Auslieferungs- oder Abschiebehaft befinden?

## Falls ja:

- i. Wie viele Personen betrifft dies?
- ii. Aus welchen Gründen (bspw. konkreter Tatvorwurf, Auslieferungs- bzw. Abschiebegrund) befinden sich die betreffenden Personen jeweils in Haft?
- iii. Aus welchen Gründen konnten diese Personen noch nicht ausgeliefert bzw. abgeschoben werden?
- i. Gibt es weitere Personen mit ähnlichem Gefährdungspotential bzw. Profil des Tatverdächtigen in Hessen, die in den letzten drei Jahren aus der Auslieferungsoder Abschiebehaft entlassen werden mussten? Falls ja:
  - i. Wie viele Personen betrifft dies und wo halten sich diese derzeit auf?
  - ii. Wie viele Personen stehen unter (dauernder) Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden?
  - iii. Aus welchen Gründen mussten diese aus der Haft entlassen werden?
- j. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass nicht noch weitere Personen mit akutem Gefährdungspotential auf Grund formaler Gründe (bspw. fehlende Identifikationspapiere, Überschreitung der maximalen Dauer der Abschiebehaft) auf freien Fuß gesetzt werden und sich dann u.U. ihr Gefährdungspotential in Straftaten verwirklicht?
- 8. Bezüglich der Planung eines Terroranschlags durch den Verdächtigen:
  - a. Welche Anhaltspunkte hatten die Sicherheitsbehörden dafür, dass ein Terroranschlag in Planung gewesen ist?
  - b. Wie weit fortgeschritten war die Planung bzgl. eines konkreten Anschlages bzw. die Bildung eines Netzwerkes zur Vorbereitung eines solchen gediehen?
  - c. Inwieweit ist aus Sicht der Landesregierung gewährleistet, dass mit der Festnahme des Hauptverdächtigen die Gefahr eines bevorstehenden Anschlages seitens Mitgliedern des salafistischen Netzwerkes beseitigt ist?
  - d. Sind sämtliche Personen, die von den Ermittlungsbehörden als Teil des Netzwerkes identifiziert wurden, bei den Maßnahmen angetroffen bzw. durchsucht worden?

- e. Sind weitere Personen des Netzwerkes, gegen die ermittelt wurde/wird, noch mit Haftbefehl gesucht?
- 9. Gibt es im Zuge der Erkenntnisse aus den Anti-Terror-Maßnahmen Anlass für die Landesregierung, ihr bisheriges Verhalten im Bundesrat bzgl. der Erweiterung der sicheren Herkunftsstaaten um die Maghreb-Staaten zu korrigieren?

Wiesbaden, den 01. Februar 2017

Für die FDP-Fraktion: Der Fraktionsvorsitzende

Rentsch